

Rat und Hilfe in schweren Stunden

**Ratgeber
& Service**

Nachweis bitte: Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Fällen Erben einen Erbschein benötigen

Ein Erbschein kostet Geld. Bevor Erben ihn beim Nachlassgericht beantragen, sollten sie prüfen, ob sie ihn tatsächlich benötigen – das ist nämlich nicht immer der Fall.

Nach dem Tod eines Angehörigen trotz Trauer rational denken und handeln: Für viele Hinterbliebene ist dies vor allem in der Anfangsphase alles andere als einfach.

Doch irgendwann kommt der Zeitpunkt, sich um den Nachlass zu kümmern. Dann müssen Angehörige Konten, die Wohnung sowie Verträge des Verstorbenen auflösen. Das dürfen selbstredend nur die Erben. Um sich als solche etwa gegenüber Banken, Behörden und Vermietern auszuweisen, benötigen Hinterbliebene oft einen Erbschein. In dem amtlichen Dokument steht, wer Erbe ist und wie groß sein Erbteil ist. Häufig sind es vor allem Banken, die einen Erbschein fordern.

Erbschein schriftlich oder mündlich beantragen

Hinterbliebene können den Erbschein beim Notar oder Nachlassgericht beantragen – also beim Amtsgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen. Das ist schriftlich möglich. Oder sie gehen persönlich zum Gericht und erklären es mündlich. „Ein Rechtspfleger erstellt dann über das Gesagte ein Protokoll“, sagt Anton Steiner, Fachanwalt in München sowie Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht.

Erben können den Antrag gemeinsam oder einzeln stellen. Neben dem Antrag müssen sie den Personalausweis, die Sterbeurkunde des Verstorbenen sowie die Geburts- und Sterbeurkunden aller Erben vorlegen – entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift. In beiden Fällen, beim Gericht und beim Notar, müssen Erben an Eides statt versichern, dass die Angaben nach ihrem Dafürhalten der Wahrheit entsprechen. Das Nachlassgericht überprüft die Angaben.

Die Kosten sind abhängig vom Nachlasswert

„Wenn alles glatt geht und das Gericht keine Nachfragen hat, dauert ein Erbschein-Verfahren im Schnitt vier bis fünf Wochen“, erklärt Eberhard Rott, Fachanwalt für Erbrecht in Bonn sowie Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögensvorsorge.

Ein Erbschein kostet Geld. Die Höhe der Gebüh-

ren hängt vom Wert des Nachlasses ab. Details dazu finden Angehörige in der Gebührentabelle B zum Gerichts- und Notarkostengesetz.

Einige Beispiele: Bei einem Nachlasswert von 50 000 Euro liegt die Gebühr für die Erteilung des Erbscheins bei 165 Euro.

Hinzu kommen weitere 165 Euro für die eidesstattliche Versicherung, macht insgesamt 330 Euro. Wer 200 000 Euro erbt, zahlt für den Erbschein rund 870 Euro. Bei einem Nachlass von einer Million Euro liegen die Kosten für den Erbschein etwa bei 3470 Euro.

Gehören Grundstücke zum Nachlass, müssen Erben deren Verkehrswert angeben. Ist dieser nicht bekannt, ist der Bodenrichtwert der Stadt oder Gemeinde maßgeblich. Bei vermieteten Immobilien müssen Erben den Ertragswert angeben, wenn sie einen Erbschein beantragen.

Alternativen zum Erbschein

Für Hinterbliebene, die den Erbschein über einen Notar beantragen, wird es meist teurer. „Der Notar muss im Gegensatz zum Gericht die Mehrwertsteuer auf seine Gebühren berechnen“, erklärt Steiner. Der Vorteil: Der Notar kümmert sich um den Antrag. Nicht immer brauchen Hinterbliebene einen Erbschein. „Das ist der Fall, wenn sie sich beispiels-

weise durch ein notarielles Testament als Erben ausweisen können“, sagt Rott.

Um sich etwa gegenüber Banken oder Behörden als Erben zu legitimieren, kann aber genauso ein Erbvertrag in Verbindung mit dem gerichtlichen Eröffnungsprotokoll genügen. Auch die beglaubigte Abschrift eines handschriftlichen Testaments mit Eröffnungsvermerk kann ausreichen, um von Dritten als Erbe anerkannt zu werden, urteilte der Bundesgerichtshof.

Das Nachlassgericht kann Erbscheine einziehen

Das Nachlassgericht kann einen bereits erteilten Erbschein wieder einziehen. Das ist der Fall, wenn sich später herausstellt, dass ein Dokument die falsche Person als Erbe ausweist. „Das ist zum Beispiel möglich, wenn eines Tages ein jüngerer gültiges Testament auftaucht, das eine andere Erbfolge vorsieht“, erläutert Rott.

Das geht aber keinesfalls zulasten gutgläubiger Dritter. Ein Beispiel: Jemand kauft von einem anderen, der dem Erbschein zufolge der Erbe ist, ein Kunstwerk des Verstorbenen. Der rechtmäßige Erbe kann das Kunstwerk nicht zurückverlangen. „Aber er bekommt vom unrechtmäßigen Erben das Geld wieder, das dieser für das Kunstwerk bekommen hat“, erklärt Rott. (dpa-tmn)



Eberhard Rott (links), Fachanwalt für Erb- und Steuerrecht sowie Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögensvorsorge, und Anton Steiner, Fachanwalt für Erbrecht und Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht, wissen, wann ein Erbschein nötig ist.

Fotos: Anke Schwarzer/Hümmerich legal/dpa-tmn, Christian Müller/Deutsches Forum für Erbrecht e.V./dpa-tmn.



Sich selbst Zeit lassen für die Trauer um den Partner

Viele Menschen erleben im hohen Alter einen schmerzlichen Verlust. Der Tod des Partners, der oft Jahrzehnte an der Seite war, sorgt für tiefe Trauer. Doch man kann einen Umgang damit finden.

Wenn der Partner stirbt, der oft Jahrzehnte mit einem gemeinsam durchs Leben gegangen ist, bleibt tiefe Trauer – und besonders bei Menschen im hohen Alter manchmal das Gefühl, am liebsten „mitgehen“ zu wollen.

„Das ist erst mal ganz normal“, sagt der Psychologe und Autor Roland Kachler aus Remseck am Neckar. „Es ist die Sehnsucht, bei dem Verstorbenen zu sein, und auch der Wunsch, dass man dem Alleinsein entfliehen möchte.“

Angehörige sind in so einer Situation oft ratlos und geben gut gemeinte, aber nicht angebrachte Tipps wie: „Schau nach vorn, wage noch einmal etwas!“ Doch gerade im hohen Alter, ab 80 Jahren, gehe es eben häufig nicht mehr darum, neue Aufbrüche zu wagen, sagt Kachler.

Vielmehr sollten die inneren Räume der Erinnerung und des Gedenkens an den Verstorbenen bewusst gelebt werden.

Ausdruck der Sehnsucht

Der Experte rät Angehörigen, zunächst den Wunsch des Nachsterbens als Ausdruck der Sehnsucht zu respektieren. Ein hilfreicher Weg für Trauernde, um diesen Wunsch zu überwinden: Sie sollten sich bewusst machen, dass es gut wäre, wenn sie noch eine Weile „hier bleiben“, sagt Kachler – so könnten sie ihren geliebten Menschen in Erinnerung halten, anderen von ihm erzählen und das Gedenken durch die Pflege des Grabes wachhalten. Und

dann gehe man zu ihm, wenn die Zeit des eigenen Sterbens gekommen sei, sagt der Psychologe.

Wer seinen Partner verloren hat, sollte sich Zeit lassen für die Trauer, betont Kachler. Er empfiehlt, in Ruhe Erinnerungen wie Fotos oder alte Briefe zu sortieren. Es kann helfen, in Gedanken mit dem Verstorbenen zu sprechen. „Manche haben das Gefühl, das sei verrückt oder nicht erlaubt“, so Kachler. Doch das Gegenteil ist der Fall: „Man sollte das innere Gespräch suchen.“

Innere Beziehung finden – und pflegen

Wer gerne schreibt, kann Briefe an den Verstorbenen schreiben, um damit die Verbindung wachzuhalten. „Es geht im höheren Alter darum, den Verstorbenen zu integrieren und eine innere Beziehung zu ihm zu finden und zu pflegen – über Erinnerungen, das innere Gespräch und durch Rituale wie den Besuch am Grab“, sagt der Psychologe.

Manchmal gab es noch Konflikte, die man vor dem Tod des Partners nicht mehr aus der Welt räumen konnte. „Es ist dringend nötig“, sagt Kachler, „das Unerledigte noch zu klären, im inneren Gespräch oder Briefen.“ Sonst binde das den Verstorbenen auf eine „destruktive Weise“ an einen – die schönen Erinnerungen werden so getrübt oder sogar blockiert.

Gefühl der Wut zulassen

Das Alleinsein kann manchmal auch in Wut umschlagen. Das Gefühl sollten Trauernde zulassen. Egal, ob sie jemanden anders davon erzählen, es aufschreiben oder bewusst einmal richtig jammern oder schimpfen. „Das ist wichtig“, betont Kachler.

Denn unterdrückte Wut könne zu Verbitterung und schließlich einer Art aggressiver Verschlossenheit führen. (dpa/tmn)

Trauerfloristik Telefon 07141 298113
online bestellen 
im Webshop www.blumen-kocher-shop.de

GÖLZ BESTATTUNGEN
Inh. Katja Raible & Stefan Raible

„Auf keinen Fall zu nah an der Einfahrt!“

Sorgen Sie vor, damit die letzte Ruhestätte auch richtig liegt.

Oststraße 62 - Ludwigsburg
07141 87 11 22
www.bestattungen-goelz-raible.de

Fink Bestattungsinstitut

Am Alten Markt 1 · 71672 Marbach
Friedrichstraße 3 · 71711 Steinheim
Erdmannhäuser Straße 17 · 71563 Affalterbach

Tel. 07144 - 1 52 22 · Mobil 0170 - 2 742189 · www.fink-bestattungen.de

Hans-Peter Gaiser Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht & Familienrecht

Wilhelmstrasse 53
71638 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41/9 64 80
Fax: 0 71 41/96 48 40
Internet: www.gaiser.com
E-Mail: info@gaiser.com



concordia
WENN DER KREIS SICH SCHLIESST.

Tag & Nacht (071 41) 90 20 80

Ihr erfahrener Partner für Rat und Hilfe im Trauerfall

Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Luft- und Almwiesenbestattungen, Überführungen im In- und Ausland, Abwicklung aller Formalitäten

concordia Bestattungen GmbH
71638 Ludwigsburg · Schorndorfer Str. 51 (Nähe Klinikum)
www.concordia-bestattungen.com



OSSWALD
Gartencenter

Ihre kompetente Friedhofsgärtnerei
Grabgestaltung & -pflege

Schmidener Straße 22
71640 Ludwigsburg
www.blumen-osswald.com



PIETA
BESTATTUNGSINSTITUT GMBH

ABSCHIED NEHMEN an der Seite von Erfahrung, Kompetenz und Menschlichkeit.

Seit 50 Jahren das Bestattungsinstitut in Ludwigsburg am Krankenhaus. Im Trauerfall stehen wir Ihnen Tag & Nacht hilfreich zur Seite.

Harteneckstraße 40 71640 Ludwigsburg
Nähe Klinikum und Friedhof www.bestattungsinstitut-pieta.de

TAG & NACHT (071 41) 92 68 44



Wir machen Grabpflege und nach Absprache Gießservice

Telefon 07141 298113


www.blumen-kocher.de



ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Rat und Hilfe in schweren Stunden

**Ratgeber
& Service**

Anspruch auf Auskunft

Wie hoch ist mein Pflichtteil? Diese Frage muss im Erbfall ermittelt werden. Miterben müssen einem Pflichtteilsberechtigten dazu entsprechende Informationen zur Verfügung stellen, wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zeigt.

Das Nachlassverzeichnis muss die gesicherten Verbindlichkeiten und ihre Höhe am Tag des Erbfalls aufführen, berichtet die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Der Fall: Der Erblasser hatte eines seiner Kinder enterbt. Dieses machte nach dem Tod des Vaters gegen seine Geschwister Auskunftsansprüche zum Nachlassbestand geltend, um seine Pflichtteilsansprüche berechnen zu können. Die Erben erteilten dazu auch Auskunft.

Unter „Passiva“ hatten sie aber nur „Hypotheken, Grundschulden und sonstige Verbindlichkeiten“ notiert und mitgeteilt, welches Grundstück zugunsten welcher Person in welcher Höhe mit einer Grundschuld belastet ist. Der Pflichtteilsberechtigte verlangte aber weitere Auskunft und wollte wissen, für welche Verbindlichkeiten die Grundschulden bestellt worden sind.

Zu Recht, urteilten die Richter. Die bisher erteilten Auskünfte zu den auf den Grundstücken lastenden Grundschulden genügten den gesetzlichen Anforderungen nicht. Die Erben hätten mitteilen müssen, welche Verbindlichkeiten durch die einzelnen Grundschulden gesichert sind. Dies mithilfe der mit dem Verzeichnis vorgelegten Unterlagen selbst zu ermitteln und zuzuordnen, könne dem Pflichtteilsberechtigten nicht zugemutet werden. Denn er benötige die Angaben für die Berechnung seiner Ansprüche. (dpa/tmn)

Den richtigen Zeitpunkt, um sich vom Nachlass zu trennen, gibt es nicht

Kleidung, Schmuck, Briefe: Wenn ein Mensch stirbt, hinterlässt er eine Menge Dinge. Sich durch diese Sachen zu sortieren, ist eine emotionale Aufgabe. Warum kleine Rituale dabei helfen können.

Der geliebte Mensch ist nicht mehr da, die Kleidung und der Lieblingssessel hingegen schon. Den Besitz von Eltern, Partner oder Geschwistern aufzulösen, ist für viele Angehörige eine große Aufgabe – organisatorisch, aber vor allem emotional.

„Das liegt daran, dass die Gegenstände eine Verbindung zur verstorbenen Person schaffen“, sagt Christine Kempkes, die als Bestatterin, Trauerbegleiterin und Trauerrednerin arbeitet. „Die bisherigen Kontaktmöglichkeiten bestehen nach dem Tod nicht mehr – der Schlafanzug, der nach dem geliebten Menschen riecht, ist aber noch da.“ Mit dem Aussortieren der Sachen kommt für viele Trauernde die schmerzhafteste Erkenntnis: Dieser Mensch wird sich nie wieder in diesen Sessel sinken lassen oder in diesen Pullover schlüpfen. Er wird nicht zurückkehren.

Kein richtiger Zeitpunkt zum Aussortieren

„Wie lange es dauert, bis Trauernde mit dem Sortieren der Sachen beginnen, ist ganz individuell“, beobachtet die Bestatterin und Trauerbegleiterin Silke Szymura. „Es gibt keinen ‚richtigen‘ Zeitpunkt, der für alle Trauernden gleichermaßen gilt.“

Einige Hinterbliebene wollen die Dinge lieber heute als morgen aus dem Blickfeld schaffen. Andere brauchen Monate oder Jahre, um sich behutsam an die Aufgabe heranzutasten. „Wichtig ist, sich keinen Druck machen zu lassen – auch nicht von außen, von Sätzen wie ‚Nun fang‘ doch wenigstens mal mit dem Schrank an“, sagt der Trauertherapeut und Trauerredner Tobias F. Mende.

Statt auf das Umfeld zu hören, dürfen sich Trauernde erlauben, ihren eigenen Empfindungen zu folgen. „Man darf darauf vertrauen, dass der richtige Zeitpunkt kommt“, sagt Szymura. Auch wenn es unvorstellbar scheint: Nach einer gewissen Zeit wird aus einem „Das kann ich nicht“ ein zaghaftes „Ich bin bereit für den ersten Schritt“.

Foto von den Räumen im Original kann helfen

Manchmal funkt jedoch Zeitdruck dazwischen. Wenn etwa das Elternhaus aufgelöst werden muss, weil das Geld für weitere Monatsmieten fehlt, muss es schnell gehen. „In diesem Fall ist es eine gute Idee, die Räume in ihrem Originalzustand zu fotografieren – und dabei auch Detailaufnahmen von Ecken oder Gegenständen machen, die dem Verstorbenen besonders wichtig waren“, sagt Kempkes.

Daraus lässt sich ein Fotobuch zusammenstellen. So haben Trauernde auch später noch die Möglichkeit, einen „Rundgang“ durch die Räume des Verstorbenen zu machen. Das kann heilsam sein, wenn beim Ausräumen die Zeit zum Innehalten knapp war.

Auch unter Zeitdruck dürfen Trauernde eines nicht vergessen: „Es gibt Gestaltungsspielraum“, sagt Szymura. Wer mag, kann Musik, die an den Verstorbenen erinnert, aufdrehen oder seine Lieblingssüßigkeit parat halten. Kleine Rituale, die ganz individuell ausfallen können, geben Halt.

Freunde als kritisches Auge dazuholen

Sinnvoll ist auch, eine gute Freundin oder einen guten Freund ins Boot zu holen – nicht nur für den emotionalen Beistand, sondern auch für einen neutralen Blick auf die Frage „Soll dieser Gegenstand bleiben – oder darf der weg?“.

Gegen die Überforderung hilft es, das Ausmistern in kleine Schritte zu zerlegen. „Dabei beginnt man zunächst mit Zimmern oder Gegenständen, die einem leichter vorkommen – und arbeitet sich dann zu dem vor, was emotional heikler ist“, erklärt Mende. „Gut ist es, die Dinge nicht einfach nur kopfflos wegzwerfen oder wegzuschicken, sondern sie noch einmal bewusst in die Hand zu nehmen – und sich zu fragen: Will ich das behalten – oder weggeben?“

Lautet die Entscheidung „Das soll weg“, kann es wohlthuend sein, die Dinge nicht einfach nur



Ein Fotobuch vom alten Elternhaus kann Erinnerungen bewahren, auch wenn das Haus längst leer geräumt ist.

Foto: Christin Klose/dpa-tmn

in den Wertstoff- oder Altkleidercontainer zu werfen, sondern ihnen einen weiteren Sinn zu geben – etwa, indem man sie an Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser spendet. „Auch eine schöne Idee ist es, Freunde des Verstorbenen einzuladen, damit sie sich Dinge aussuchen können, die sie gerne haben möchten“, sagt Kempkes.

Erinnerungen in Kisten archivieren

Viele Menschen haben Angst, dass sie mit dem Nachlass auch die Erinnerungen weggeben. „Vielen Trauernden – gerade Kindern – tut es gut, eine Erinnerungskiste anzulegen“, sagt Mende. Vorteil: Wenn es sich nicht gut anfühlt, sie im Blickfeld zu haben, kann man sie im Schrank weit nach hinten schieben. Es gibt zudem kreative Formen, Erinnerungen zu erhalten. „Mittlerweile ist es sogar möglich, Chatverläufe als Buch aufbereiten zu lassen“, sagt Kempkes.

Traurigkeit, Angst, Wut, Dankbarkeit: Beim Aufräumen der Sachen zieht nicht selten ein

emotionales Chaos auf. Ist es nicht Verrat an der Partnerin, ihr geliebtes Bücherregal aufzulösen? Warum hat der Bruder so viel Müll angehäuft? „Gefühle wollen gefühlt werden“, sagt Szymura dazu. Sie rät, während des Aufräumens liebevoll mit sich selbst umzugehen und die eigenen Empfindungen nicht zu verurteilen.

Besser ist es, mit sich selbst zu sprechen, wie man auch mit einer guten Freundin sprechen würde. Man müsse in dieser Situation nicht von sich selbst verlangen, stark zu sein. Übrigens gibt es eine Sache, die den Hinterbliebenen das Aussortieren der Sachen erleichtern kann: bereits vor dem Tod über Wünsche zu sprechen.

„Das hat den Vorteil, dass nach dem Tod für die Angehörigen das Gefühl der Ohnmacht wegfällt, was diese Aufgabe angeht“, sagt Mende. Auch die Befürchtung, Verrat an den Liebsten zu begehen, wenn man ihre Sachen entsorgt, fällt weg, da man die Wünsche kennt. „Es erfordert viel Mut, so ein Gespräch zu führen – nach dem Tod kann es aber ein riesiges Geschenk sein“, so Mende. (dpa-tmn)

Ihr Partner für eine ganzjährige Grabpflege
Telefon 07141 298113
BLUMEN KOCHER
www.blumen-kocher.de

LIKOM Konflikte telefonisch klären
www.likom.info/kontaktfrei

... mit hauseigener Floristik
Als Familie an Ihrer Seite.
Seit über 50 Jahren.
Neckarstr. 30 Harteneckstr. 15
71686 Remseck 71640 Ludwigsburg
Tel. 07146.77 37 Tel. 07141.899 800
www.bestatter-ivancic.de **ivancic** BESTATTUNGEN
„Wenn der Mensch den Menschen braucht...“

Martin Goerigk Grabmale
Steinmetz- und Bildhauermeister **Natursteine**
Große Grabmalausstellungen
Büro und Werkstatt
74321 Bietigheim-Bissingen
St.-Peter-Weg 27 Pleidelsheimer Straße 3
beim Friedhof gegenüber Möbel-Hofmeister
Telefon 071 42/4 26 90 Telefon 071 42/6 36 66

Walter Haas Bestattungen
Alle Leistungen aus den Händen der Region
www.walter-haas.de
Fördern Sie unsere kostenlose Informationshilfe an.
Rückendeckung in einer schweren Zeit.
Wir sind rund um die Uhr für Sie da.
56 79 81 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
König-Karl-Straße 15
Weitere Filialen in den Stadtgebieten Stuttgart-Mitte, Mühhausen, Untertürkheim, Wangen, Remseck-Aldingen

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.
Immanuel Kant
Als ihr kompetenter Partner rund um den Friedhof übernehmen wir alle anfallenden Arbeiten für Sie. Wir führen friedhofgärtnerische Arbeiten auf allen Friedhöfen in Ludwigsburg und Umgebung durch.
Wir informieren Sie auch gerne über Dauergrabpflege.
BLUMEN Paule – Liebchen
Floristik Dekorationen Friedhofsgärtnerie
Neckarstraße 16, 71640 Ludwigsburg,
Telefon (071 41) 8 14 18, Fax (071 41) 28 78 39

Emil Gruber
Grabdenkmäler + Natursteinarbeiten
SEIT 1937
STEINMETZ · STEINBILDHAUER
MEISTERBETRIEB
Als Mitglied der Steinmetz und Bildhauer Genossenschaft empfehlen wir uns auch zur Grabmalbetreuung.
Wir beraten Sie gerne!
Ludwigsburger Straße 76 · 71691 Freiberg a. N.-Beihingen
Telefon (071 41) 731 43 · Fax (071 41) 7080 11 · www.grubernatursteine.de

Dauergrabpflege Telefon 07141 298113
Wir pflegen Ihr Grab
BLUMEN KOCHER
www.blumen-kocher.de